

Version 02 / Stand 10.2026.

Menschenrechtspolitik

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Werteorientierung und Unternehmenskultur	3
Geltungs- und Anwendungsbereich	3
Menschenrechtsverständnis	3
Umsetzung	4
Arbeitsbedingungen	5
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	6
Sonstige Arbeitsbezogenen Rechte	6
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	7
Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	7
Recht indigener Völker	7
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	7
Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen	8
Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen	8
Weitere betroffene Stakeholder:innen	8
Risikobewertung zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards	9
Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence)	9
Risikobewertung Lieferant:innen	9
Risikobewertung Kund:innen	10
Abhilfemaßnahmen	11
Beschwerdemechanismen	11
Berichterstattung	12
Schlussbestimmung	12
Kontakt	12

Einleitung

Seit mehr als 130 Jahren steht Raiffeisen für wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ist Nachhaltigkeit Teil unserer Identität und wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Entwicklung. Unsere Primärbanken sind tief in der Region verwurzelt, kennen die Bedürfnisse unserer Kund:innen und sind zuverlässiger Partner der Wirtschaft. Wir setzen diesen Wert heute zeitgemäß um. Denn wir wissen, dass nur ökologisch und sozial verantwortungsvoll gestaltete Lösungen echten Mehrwert für Menschen, Gesellschaft, Umwelt und Institutionen schaffen.

Werteorientierung und Unternehmenskultur

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ist die gesellschaftliche Verantwortung integraler Bestandteil der Unternehmensausrichtung. Sie umfasst eine soziale, wirtschaftliche sowie klima- und umweltbezogene Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Achtung der Menschenrechte. Mit dieser Stellungnahme wollen wir unser Engagement für die Menschenrechte in unseren alltäglichen Aufgaben zum Ausdruck bringen.

Die Menschenrechtspolitik dient zwei zentralen Aufgaben: Sie schafft die Grundlage für eine verantwortungsvolle und rechtskonforme Geschäftstätigkeit und gewährleistet zugleich, dass die Interessen all ihrer Stakeholder:innen berücksichtigt werden. Die verschiedenen Governance-Elemente bilden dabei ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Code of Conducts. Alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Organvertreter:innen sind verpflichtet, die höchsten Standards guter Unternehmensführung einzuhalten. Diese Standards werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Geltungs- und Anwendungsbereich

Mit diesem Menschenrechtspapier werden alle Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien geschützt.

Menschenrechtsverständnis

Bereits im Frühjahr 2019 hat die Konzernmutter, die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien*, die Verpflichtungserklärung gegenüber dem UN Global Compact unterzeichnet. Damit bekennt sie sich offiziell zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsstandards und Umweltschutz. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der OECD-Leitlinien, schließt dies insbesondere folgende grundlegende Prinzipien mit ein:

1. Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt.
2. Zwangs- und Pflichtarbeit ist strikt untersagt.
3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch ein sicheres und adäquates Arbeitsumfeld, Bereitstellung medizinischer Versorgung und regelmäßige, gezielte Schulungen gewährleistet.
4. Wir bekräftigen das Recht auf Versammlungsfreiheit und kollektive Zusammenschlüsse unserer Mitarbeiter:innen. Wir sorgen für einen steten und offenen Austausch.
5. Wir verbieten jegliche Form der Diskriminierung und bekämpfen diese aktiv.
6. Faire Arbeitsbedingungen sind uns wichtig. Wir verpflichten uns sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu Entlohnung und Arbeitszeiten einzuhalten und fördern eine angemessene Work-Life Balance unserer Mitarbeiter:innen.

7. Wir wahren höchste Standards gegenüber allen unserer Stakeholder. Durch klare und offene Kommunikationswege wollen wir auf potenzielle Bedenken zeitnah eingehen und mit einem positiven Einfluss auf umliegende Gesellschaften wirken.
8. Wir bekämpfen jede Form von Korruption und Finanzkriminalität.
9. In unseren Geschäftsbeziehungen respektieren wir sämtliche Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs.
10. Wir lehnen es ab, Geschäfte in einer Art und Weise zu tätigen, die Steuerhinterziehung begünstigen oder erleichtern

Internationale Übereinkommen spielen nicht nur eine Rolle für das Zusammenleben von Staaten, sondern haben auch für Unternehmen eine große Bedeutung. Dabei handelt es sich um unveräußerliche fundamentale Rechte, die einer Person unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, einer etwaigen Behinderung, Weltanschauung, Vermögen oder sonstigem Status/sonstiger Anschauung/Einstellung zustehen. Diese Policy bezieht sich hierbei insbesondere auf folgende international anerkannte menschenrechtliche Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertragsfreiheit, Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Nicht-Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf;
- Europäische Menschenrechtskonvention;
- OECD-Leitlinien;
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

* Das Bekenntnis zum UN Global Compact wurde ursprünglich von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien abgegeben. Aufgrund der zwischenzeitlichen Bündelung der operativen Geschäfts- und Beteiligungsaktivitäten in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wird dieses Bekenntnis heute durch die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fortgeführt.

Umsetzung

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien fördert in ihrem Wirkungsbereich die aktive Umsetzung menschenrechtlicher Standards. Potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte werden regelmäßig und systematisch identifiziert und differenziert betrachtet. – insbesondere durch jährliche Überprüfungen im Rahmen der Erstellung der konsolidierten nicht-finanziellen Erklärung sowie durch mögliche Meldungen über das Hinweisgebersystem. Droht eine Menschenrechtsverletzung oder liegt eine solche vor, werden Abhilfemaßnahmen analysiert.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Menschenrechtspolitik liegt beim Vorstand, den Compliance-Verantwortlichen sowie der Menschenrechtsbeauftragten. Hinweise, Bedenken und Anfragen können sowohl direkt an die Menschenrechtsbeauftragte als auch über das anonyme Hinweisgebersystem eingebracht werden.

Eine konzernweite Struktur der verantwortungsvollen Unternehmensführung stellt die wirksame Umsetzung sicher: Die Vorstände genehmigen strategische Ziele und Maßnahmen; die die Bereiche Compliance, Personal, Einkauf und Recht unterstützen durch Risikoanalysen, Kontrollmaßnahmen und Schulungen.

Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Menschenrechte erfolgt konzernweit durch verschiedene Maßnahmen: Alle Mitarbeiter:innen haben verpflichtend die internen Regelungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Antidiskriminierung, Datenschutz, Arbeitssicherheit und Whistleblowing zu lesen und zu bestätigen, dass sie sich dementsprechend verhalten. Wo sinnvoll bzw. notwendig, sind ergänzende Schulungen verpflichtend beim Eintritt ins Unternehmen bzw. in regelmäßigen Zeitabständen vorgeschrieben. Führungskräfte werden im Rahmen der Führungskräfteausbildung zu den Themen inklusive Führung und Antidiskriminierung geschult. Bei Neuerungen finden Schwerpunktschulungen oder Informationsveranstaltungen für Führungskräfte statt.

In der Lieferkette werden Lieferant:innen über den Supplier Code of Conduct eingebunden. Für betroffene Gemeinschaften gibt es Stakeholder:innen-Dialoge im Zuge der Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung. Verbraucher:innen werden durch transparente Kommunikation, barrierefreie digitale Angebote geschützt.

Arbeitsbedingungen

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bekennt sich zu fairen Arbeitsbedingungen und einem sicheren, gesunden Arbeitsumfeld. Dazu gehören faire Löhne, angemessene Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Achtung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Diskriminierung, Belästigung sowie jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit sind strikt untersagt. Arbeitszeitmodelle und Entlohnung orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben und Kollektivverträgen; flexible Arbeitsmodelle wird gefördert, wo möglich.

Gesundheit und Sicherheit haben höchste Priorität: Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ist nach ISO 45001 zertifiziert. Sie erfüllt sämtliche arbeitnehmerschutzrechtliche Vorschriften und verbessert Arbeitssicherheits- und Gesundheitsleistung kontinuierlich durch Ziele und Maßnahmen, darunter Sensibilisierung für Risikofaktoren, Gesundheitsvorträge, Stressbewältigungsangebote sowie medizinische und psychologische Beratung; diese Maßnahmen dienen der Früherkennung, Bewusstseinsbildung und allgemeinen Belastungsreduktion. Darüber hinaus stellt das Unternehmen psychologische Unterstützungsangebote für Mitarbeitende bereit, einschließlich anonymer Beratung durch

Betriebspsychologen und externe Partner. Psychische Belastungen und physische Risiken werden systematisch berücksichtigt. Führungskräfte werden sensibilisiert, Belastungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit HR geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Die Einhaltung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, angemessener Arbeitszeiten, sicherer Arbeitsbedingungen und fairer Entlohnung wird von allen Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen erwartet. Unser Code of Conduct für Lieferant:innen ist verpflichtend und enthält alle hier erwähnten menschenrechtlichen Anforderungen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Diversität und Inklusion sind zentrale Werte der Unternehmenskultur und der ESG-Strategie der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien. Die Diversitätsstrategie unterstützt diese Werte durch messbare Ziele, wie beispielsweise Frauenquote in Führung, Generationen-management- und Barrierefreiheitsschulung. Einstellungs-, Beförderungs- und Vergütungsentscheidungen folgen objektiven, diskriminierungsfreien Kriterien. Führungskräfte werden jährlich zu inklusiver Führung und Antidiskriminierung geschult. Jede Form der Diskriminierung (u. a. Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität) ist verboten. Für Beschwerden stehen die Gleichbehandlungsbeauftragten, Personal, der Betriebsrat, eine Ombudsstelle, die Menschenrechtsbeauftragte sowie die Whistleblowing-Plattform zur Verfügung. Vertraulichkeit, Schutz vor Repressalien, zeitnahe Untersuchungen, transparente Rückmeldungen und angemessene Wiedergutmachung ist garantiert.

Der Code of Conduct für Lieferant:innen verpflichtet zur Einhaltung dieser Standards und zur Förderung von Vielfalt in der Lieferkette.

Sonstige Arbeitsbezogenen Rechte

Die Bank bekennt sich zur Achtung und Förderung sonstiger arbeitsbezogener Menschenrechte entlang ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette. Vorliegende Menschenrechtspolitik beschreibt die Position der Bank zur Achtung international anerkannter Menschenrechte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf arbeitsbezogenen Rechten, insbesondere auf dem klaren Bekenntnis gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Die Bank toleriert weder Kinderarbeit noch jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit und berücksichtigt diese Grundsätze in ihren Geschäftsbeziehungen – unterstützt durch den Code of Conduct für Lieferant:innen – sowie im Rahmen ihrer Sorgfalts- und Risikoprozesse. Ebenso verpflichtet sich die Bank zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz personenbezogener Daten.

Der Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Kund:innen und Partner:innen ist ein zentrales Recht und Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung. Grundlage bilden die DSGVO, das österreichische Datenschutzgesetz, die Dienstanweisung Datenschutz und unser Datenschutzmanagementsystem (DSMS). Die Dienstanweisung Datenschutz regelt Datenverarbeitung, Betroffenenrechte und den Umgang mit Datenschutzverletzungen.

Zudem werden Informationssicherheit und Cyberresilienz durch technische Schutzmaßnahmen, und ein Awareness-Konzept gestärkt, das Schulungen- und Awarenessmaßnahmen und regelmäßige Phishing-Simulationen umfasst. Dadurch können Beeinträchtigungen der Privatsphäre und des Vertrauens von Kund:innen, die durch unzureichende Datensicherheit verursacht werden (beispielsweise Datenmissbrauch oder Cyber-Angriffe), vorgebeugt werden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

Als Finanzinstitut und Konzern mit vielfältigen Geschäftsfeldern erkennen wir an, dass unsere Finanzierungen, Investitionen, Produkte und Dienstleistungen mittelbare Auswirkungen auf Gemeinschaften haben können – in der Nähe von Betriebsstandorten, Anlagen sowie entlang der Wertschöpfungsketten. Wir verpflichten uns, bedeutende Risiken frühzeitig zu identifizieren, betroffene Personen wirksam einzubinden und ihre Rechte zu achten. Wir vermeiden negative Auswirkungen wie Verdrängung, Verschlechterung von Lebensbedingungen oder unfaire Behandlung vulnerabler Gruppen. Typische Risiken betreffen Landrechte, Umsiedlungen, Lebensgrundlagen, Wasser/Biodiversität, Sicherheit (Einsatz privater/öffentlicher Sicherheitskräfte), digitale Ausgrenzung und Datenmissbrauch. Wir erwarten von Kund:innen die Anwendung internationaler Standards und fordern – je nach Risiko – menschenrechtliche Folgenabschätzungen sowie glaubwürdige Abhilfekonzepte.

Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften

Wir respektieren Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Beschwerde. Einschüchterung oder Vergeltung gegen Personen, die Bedenken äußern – einschließlich Hinweisgeber:innen, NGOs oder Gemeinschaftsvertreter:innen – wird nicht toleriert. Kommunikation und Stakeholder:innen-Dialog erfolgen sachlich, zugänglich, kultursensibel und respektvoll.

Recht indigener Völker

Wir achten die Rechte indigener Völker und wendet das Prinzip ihrer freien, vorherigen und informierten Zustimmung bei Projekten an, die ihre Lebensgrundlagen, Kultur oder Territorien betreffen. Maßnahmen zu den Rechten indigener Völker sind verbindlich im Code-of-Conduct für Lieferant:innen verankert und orientieren sich u. a. an der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker sowie relevanten ILO-Standards. Wir stellen sicher, dass die Einbindung kultursensibel, inklusiv und – wo erforderlich – mehrsprachig erfolgt. Aufgrund des regionalen Schwerpunkts der Geschäftstätigkeit der Bank im DACH- und EU-Raum bestehen derzeit keine gesonderten Prüfungen zu Auswirkungen auf indigene Völker. Sollten im Rahmen bestehender Prüf-, Sorgfalts- oder Kontrollprozesse Hinweise auf mögliche menschenrechtliche Auswirkungen auf indigene Gemeinschaften festgestellt werden, werden diese entsprechend berücksichtigt und gemäß den geltenden Richtlinien bewertet. Einschüchterung, Vergeltung oder Gewalt gegen Vertreter:innen indigener Gemeinschaften werden nicht toleriert.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Ein respektvoller, kompetenter und fairer Umgang mit unseren Kund:innen ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit von Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien in allen Geschäftsfeldern. Die Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Standards wird durch entsprechende Governance-, Compliance- und Kontrollprozesse unterstützt. Die Bank trägt Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien gewährleistet Transparenz, faire Behandlung, die Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze, sowie Zugriffs- und Verschlüsselungsstandards. Für digitale Angebote wird Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Produktentwicklung orientiert sich am Prinzip „Do No Significant Harm“ und stellt die Interessen der Kund:innen in den Mittelpunkt. Sicherheitsvorfälle werden nach Notfallplänen gemanagt, Betroffene informiert und Ursachen

analysiert. Risiken durch Drittanbieter werden durch vertragliche und technische Kontrollen adressiert.

Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen

Produktsicherheit – einschließlich digitaler Kanäle – wird sichergestellt. Besonders vulnerable Gruppen werden durch zusätzliche Schutzmechanismen wie die Gewährleistung des barrierefreien Zugangs, geschützt. Alle Produkte und Dienstleistungen werden auf Sicherheitsrisiken geprüft; IT-Sicherheitsstandards und kontinuierliche Updates minimieren digitale Risiken.

Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien stellt soziale Inklusion in allen Geschäftsfeldern sicher. Der gleichberechtigte Zugang zu Produkten und Dienstleistungen wird durch barrierefreie und verständliche Kommunikations- und Service- und Feedbackkanäle gefördert. Finanzielle Inklusion wird durch Maßnahmen gegen Überverschuldung (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfungen, Schuldnerberatungshinweise, Ombudsmann) und durch Programme zur finanziellen Bildung (Raiffeisen JUNIOR) sowie KMU-Förderangebote geschützt. Anonyme Beschwerden können über das Hinweisgeber:innen-System getätigt werden; eine zeitnahe Bearbeitung und wirksame Wiedergutmachung werden sichergestellt.

Weitere betroffene Stakeholder:innen

Um den Einfluss auf weitere Stakeholder:innen, die nicht unter die primären Anspruchsgruppen von Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien fallen, wahrzunehmen, werden stets offene und klare Kommunikationswege unterstützt. Die Verhaltensgrundsätze werden in der Interaktion mit allen Stakeholder:innen gewahrt.

Für alle Stakeholder:innen stehen vertrauliche Meldekanäle, inklusive anonymem Whistleblowing, zur Verfügung; Vergeltungsmaßnahmen sind untersagt.

Risikobewertung zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Durch die regelmäßig mindestens jährlich durchgeführte menschenrechtliche Risikobewertung nach den 10 Prinzipien des UN Global Compacts setzt Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien eine zentrale Präventionsmaßnahme in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette um.

Diese umfasst sowohl die Due-Diligence-Prüfung von Lieferant:innen auf Basis des Supplier Code of Conduct als auch die Bewertung von Kund:innen im Rahmen des ESG-Scorings im Kreditvergabeprozess. Dabei werden insbesondere potenzielle menschenrechtliche Risiken anhand von Länder-, Branchen- und Geschäftsrisiken berücksichtigt.

Abhängig vom Risikoprofil werden geeignete Maßnahmen gesetzt, wie die Einholung zusätzlicher Informationen, vertiefte Prüfungen oder die Umsetzung risikomindernder Maßnahmen. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence)

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wird durch die Integration entsprechender Anforderungen in die bestehenden Governance-, Compliance-, Risiko- und Kontrollprozesse der Bank sichergestellt. Dabei werden menschenrechtsbezogene Risiken und potenzielle negative Auswirkungen werden im Rahmen der jeweiligen Prüf-, Kontroll- und Due-Diligence-Prozesse berücksichtigt. Werden dabei Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder Verstöße festgestellt, fließen diese in die Bewertung des jeweiligen Sachverhalts bzw. der betroffenen Geschäftsbeziehung ein und werden bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt. Die Identifikation, Bewertung und Überwachung menschenrechtsbezogener Risiken erfolgt risikoorientiert im Rahmen der bestehenden Prozesse; eine eigenständige, unternehmensweite oder kundenbezogene menschenrechtliche Risikoanalyse ist derzeit nicht etabliert.

Auf Basis von Risikoanalysen werden bei Bedarf Präventions- und Abhilfemaßnahmen gesetzt, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Zur Einhaltung bestehen Richtlinien, interne Prozesse und Kontrollmechanismen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmendenrechte, Anti-Korruption, fairer Wettbewerb und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken.

Die Bank fördert den Dialog mit relevanten Stakeholder:innen und berücksichtigt deren Perspektiven bei der Weiterentwicklung ihrer Prozesse. Darüber hinaus stehen geeignete Beschwerde- und Hinweisgebersysteme zur Verfügung, über die potenzielle Verstöße gemeldet und untersucht werden können.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird laufend durch die verantwortlichen Fachbereiche sowie unabhängige Kontrollfunktionen überwacht und regelmäßig überprüft. Dadurch wird eine kontinuierliche Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Einklang mit den internationalen Standards sichergestellt.

Risikobewertung Lieferant:innen

Die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsbezogener Standards in der Lieferkette ist ein zentraler Bestandteil der Sorgfaltspflichten von Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien. Lieferant:innen werden im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes unter Berücksichtigung von Ländern- und Branchenrisiken klassifiziert.

Von Lieferant:innen wird die Einhaltung der im Supplier Code of Conduct festgelegten

menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards erwartet, insbesondere in Bezug auf die Achtung internationaler Menschenrechte, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Sicherheitsstandards.

Zur Überprüfung der Einhaltung können Maßnahmen wie die Einholung von Informationen sowie – bei erhöhtem Risiko – Audits durchgeführt werden. Bei festgestellten Verstößen wird ein Dialog mit dem Lieferant:innen initiiert und die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen eingefordert. In Fällen wesentlicher Nichteinhaltung kann dies bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Zur weiteren Stärkung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten arbeitet Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien derzeit an der Implementierung eines spezialisierten Due-Diligence-Tools, das insbesondere die systematische Bewertung von Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette und bei Geschäftspartner:innen unterstützt. Die Implementierung eines spezialisierten Due-Diligence-Tools befindet sich derzeit in Vorbereitung. Ziel ist eine weitere Systematisierung der menschenrechtlichen Risikobewertung in Lieferketten und Geschäftsbeziehungen.

Risikobewertung Kund:innen

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien berücksichtigt menschenrechtliche Risiken auch im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kund:innen, insbesondere im Kreditvergabeprozess.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des ESG-Scorings, das Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken integriert. Dabei werden insbesondere potenzielle menschenrechtliche Risiken auf Basis von Länder-, Branchen- und Geschäftsmodellen identifiziert und bewertet. Eine systematische Bewertung der Eigentümerstruktur hinsichtlich potenzieller menschenrechtlicher Risiken erfolgt aktuell nicht.

Bei erhöhtem Risiko werden zusätzliche Informationen eingeholt und vertiefte Prüfungen durchgeführt. Je nach Ergebnis werden risikomindernde Maßnahmen eingefordert und Entscheidungsprozesse entsprechend angepasst.

- Integration des ESG-Scorings in den Kreditvergabeprozess bei erhöhtem Risiko:
 - verpflichtende vertiefte Prüfung
 - Einforderung von Abhilfemaßnahmen bei Kund:innen
 - Eskalation auf höhere Entscheidungsebene
 - ggf. Ausschluss der Finanzierung
- Das Tool klassifiziert die Risiken anhand der Kriterien Environmental (E), Social (S) und Governance (G). Die einzelnen Ergebnisse werden mit einer spezifischen Gewichtung zu einem umfassenden ESG-Score zusammengefasst, der als Indikator für das ESG-Risiko der jeweiligen Kreditnehmer:innen dient.
- Im Jahr 2024 wurde das ESG-Scoring erfolgreich in den Kreditvergabeprozess für KOM- und KMU-Kund:innen integriert. Für Kredite oberhalb einer festgelegten Risikorelevanzgrenze (RRG) erstellen die Kundenbetreuer:innen einen ESG-Score, der in die ESG-Stellungnahme einfließt.
- Abhängig vom Ergebnis des ESG-Scorings erfolgt eine Bewertung der Kund:innen, bei der gezielt risikomindernde Maßnahmen erfragt werden. Wird ein hohes ESG-Risiko festgestellt, wird die Entscheidung über den Kreditantrag auf eine höhere Pouvoirstufe verlagert, um eine umfassendere Prüfung und Bewertung sicherzustellen. Ein Ausschluss der Finanzierung erfolgt derzeit insbesondere bei sehr schlechten ESG-Bewertungen (CCC oder schlechter).

Abhilfemaßnahmen

Sollte es trotz Präventionsmaßnahmen und vorgelagerter Risikoanalysen zu tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte kommen, ergreift Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien angemessene und verhältnismäßige Abhilfemaßnahmen. Diese werden unter Berücksichtigung der Art und Schwere des Vorfalls sowie in enger Abstimmung mit den betroffenen Anspruchsgruppen umgesetzt.

Abhilfemaßnahmen folgen dabei einem strukturierten Ansatz:

- Untersuchung und Bewertung des Vorfalls
- Einbindung der betroffenen Personen oder Gruppen
- Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Maßnahmen
- Monitoring der Umsetzung und Wirksamkeit

Bei Diskriminierungsvorwürfen werden diese geprüft und je nach Schweregrad geeignete Maßnahmen von Verwarnung bis hin zur Beendigung des Dienstverhältnisses gesetzt.

Je nach Einzelfall umfasst der Maßnahmenkatalog insbesondere:

- Verbesserungsmaßnahmen und Anpassung interner Prozesse
- Schulungen und disziplinarische Maßnahmen
- Einleitung eines Dialogs und Einforderung eines Verbesserungsplans bei Geschäftspartner:innen
- Einschränkung oder Beendigung von Geschäftsbeziehungen bei schwerwiegenden Verstößen
- angemessene Wiedergutmachung

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien verfolgt dabei einen lösungsorientierten Ansatz in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Kund:innen, um Ursachen zu beheben und zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Beschwerdemechanismen

Es wird großer Wert auf ein aufrechtes und respektvolles Verhalten im Umgang miteinander sowie mit unseren Kund:innen, Lieferant:innen sowie allen anderen betroffenen Stakeholdern gelegt. Es wird versucht, Fehlverhalten der eigenen Belegschaft durch Schulungen und andere Sensibilisierungsmaßnahmen im Einklang mit unseren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten vorzubeugen. Für alle unserer Stakeholder:innen bestehen beispielsweise eine Whistleblower-Plattform sowie interne Prozesse für Diskriminierungsfälle. Ebenso gibt es eine Gleichbehandlungsbeauftragte für Beschwerden zur Ungleichbehandlung, eine Behindertenvertrauensperson, eine Menschenrechtsbeauftragte und Arbeitnehmervertretungen (Betriebsrat) als Organ für Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Bei einer Ombudsstelle können Meldungen zu problematischen Geschäftspraktiken von Geschäftspartner:innen deponiert werden. Beschwerden können mündlich, schriftlich oder über ein elektronisches Beschwerdeformular bei einer Beschwerdestelle eingebracht werden.

Berichterstattung

Soziale, wirtschaftliche sowie ökologische Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien arbeitet laufend an der Umsetzung und Optimierung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und Prozesse. Der Fortschritt wird laufend in den Sustainability Committees behandelt und nachher vom Vorstand überprüft. Damit will die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien aktiv zu einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung des Unternehmens und ihrer Geschäftstätigkeiten beitragen. Sie dokumentiert jährlich die Erfüllung ihrer Verantwortung und stellt diese auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt das Menschenrechtspositionspapier der Raiffeisenlandesbank NÖ-wien. Diese Grundsatzerklärung wurde im 20.10.2026 von den Vorständ:innen verabschiedet.

Kontakt

Fragen, Anregungen oder Hinweisen zu menschenrechtlichen Themen können per E-Mail an bk-menschenrechte@raiffeisenbank.at an unsere Menschenrechtsbeauftragte gerichtet werden.

Meldungen oder Beschwerden können zudem über unsere [EQS-Whistleblowing-Plattform](#) eingebracht werden.

Wien, 20.10.2026

Kontakt

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenplatz 1
1020 Wien
Tel.: +43 5 1700 1700
E-Mail: menschenrechte@raiffeisenbank.at
<http://www.raiffeisenbank.at>

